



OFFENLEGUNGSBERICHT DES KONZERNS DER TOYOTA KREDITBANK GMBH per 31. März 2022



16x BESTE
AUTOBANK

In der Kategorie der
großen Importfabrikate

Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment
dpd	Days past due (Tage überfällig)
DV	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default (Erwartete Forderungshöhe bei Ausfall)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
GRCC	Group Risk Controlling Committee
IDW ERS BFA	Institut der Wirtschaftsprüfer – Entwurf eines Rundschreibens – Bankenfachausschuss
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
(A)IRBA	(Advanced) Internal Rating-Based Approach [Fortgeschrittener) auf internen Ratings basierender Ansatz]
K.A.	Keine Angabe
KDG	KINTO Deutschland GmbH (ehemals Toyota Leasing GmbH), Köln
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio

LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LRCom	Leverage Ratio Common
LRSpl	Leverage Ratio Splitted
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSanV	Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute
NPE	Non-Performing Exposure
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TBP	Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna, Warschau
TBR	AO Toyota Bank, Moskau
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TFSC	Toyota Financial Services Corporation, Nagoya
TFS UK	Toyota Financial Services (UK) PLC, Epsom
TKG	Toyota Kreditbank GmbH, Köln
TKK	Toyota Kreditbank GmbH – Konzern, Köln
TLG	Toyota Leasing GmbH, Köln (Rechtsnachfolger KINTO Deutschland GmbH)
TLP	Toyota Leasing Polska Sp. z o.o., Warschau
TLR	LLC Toyota Leasing, Moskau
TMC	Toyota Motor Corporation, Toyota City
VaR	Value at Risk

Inhalt

1	Einführung.....	6
1.1	Regulatorische Vorgaben.....	6
1.2	Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten	6
1.3	Grundlagen der Offenlegung	7
2	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f und Abs. 2 lit a bis c CRR)	9
2.1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f CRR)	9
2.1.1	Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR).....	9
2.1.2	Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)	20
2.2	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 lit. a bis c CRR).....	22
2.2.1	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR).....	22
2.2.2	Auswahl der Geschäftsleiter (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR).....	22
2.2.3	Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR)	23
3	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR).....	23
4	Angaben zu Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 lit. a CRR sowie Artikel 438 lit. d CRR)	26
4.1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)	26
4.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)	33
4.3	Risikogewichtete Positionen und Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. d CRR).....	34
5	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR)	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Risikotragfähigkeit	11
Tabelle 2:	Instrumente für das Management von Adressenausfallrisiken	14
Tabelle 3:	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer	22
Tabelle 4:	EU KM1 - Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR.....	25
Tabelle 5:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR.....	32
Tabelle 6:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gem. Art. 437 lit. a CRR	34
Tabelle 7:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge sowie Eigenkapitalanforderungen gem. Art. 438 lit. d CRR	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe	8
--------------	---	---

1 Einführung

1.1 Regulatorische Vorgaben

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2022 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes auf konsolidierter Ebene. Dieses wird in der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation (CRR)) und die „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive (CRD)) umgesetzt.

Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar in der Europäischen Union anwendbar. Die CRD wurde durch das „CRD IV-Umsetzungsgesetz“ vom 28. August 2013 insbesondere im Kreditwesengesetz (KWG) im deutschen Recht umgesetzt. Wesentliche Neuerungen des regulatorischen Rahmenwerks wurden durch das im Juni 2019 veröffentlichte EU-Bankenpaket implementiert. Dieses umfasste unter anderem Änderungen in der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 und Anpassungen in der CRD durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der CRR und in §26a KWG geregelt. Ergänzend hat die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 24. Juni 2020 weitere Leitlinien zur Offenlegung in Form technischer Durchführungsstandards (EBA/ITS/2020/04) veröffentlicht. Diese bzw. die entsprechend durch die Europäische Kommission am 15. März 2021 erlassene Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Standards mit Inkrafttreten zum 28. Juni 2021, präzisieren insbesondere die in den Bericht integrierten Tabellen.

Der Bericht basiert auf der derzeit gültigen gesetzlichen Grundlage. Im Zuge der Offenlegung zum Stichtag 31. März 2022 sind durch die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) für den Toyota Kreditbank GmbH Konzern (in weiterer Folge kurz TKG Konzern) dabei erstmals die überarbeiteten Regulierungsstandards anzuwenden, die eine deutliche Reduktion der Offenlegungsanforderungen für sogenannte „andere“ Institute ermöglichen. In der Folge wurden gegenüber der letzten Offenlegung Inhalte ausgelassen, die nicht als wesentlich für die Bildung einer angemessenen Einschätzung oder Entscheidungsgrundlage seitens der Nutzer der Offenlegung angesehen werden.

Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1.2 Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Die Toyota Kreditbank GmbH wendet spezifische Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben an. Dabei berücksichtigt die TKG auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zu Umfang, Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung nach Maßgabe der Vorgaben der Artikel 432 bis 434a CRR.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben sieht die Bank für alle relevanten Prozesse entsprechende Kontrollen vor. Dabei nutzt die TKG im Rahmen der internen Abläufe zur Offenlegung auch automatisierte Prozesse zur Datenerhebung und Kontrollverfahren zur Gewährleistung einer korrekten und vollständigen Datenbasis.

Es findet eine jährliche Überprüfung in Bezug zur Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegung statt.

Die im Rahmen des Offenlegungsberichts enthaltenen Informationen unterliegen den intern für den Lagebericht der Finanzberichterstattung vorgesehenen Prüfschritten in einem vergleichbaren Umfang.

Die Geschäftsleitung der TKG hat diesen Offenlegungsbericht zur Veröffentlichung autorisiert.

Der Abschlussprüfer beurteilt die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR und § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

1.3 Grundlagen der Offenlegung

Die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) fungiert nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe (TKG Konzern). Die TKG trägt gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Verantwortung zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Offenlegung innerhalb der Gruppe. Sie erfüllt dabei als nicht börsennotiertes anderes Institut die Vorgaben zu Häufigkeit und Umfang der Offenlegung nach Maßgabe von Artikel 433 CRR in Verbindung mit Artikel 433c Abs. 2 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 31.03.2022 umfasst die folgenden Angaben auf konsolidierter Basis:

- Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Abs. 2 lit. a, b und c CRR)
- Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)
- Eigenmittelausstattung (Artikel 437 lit. a CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 lit. d CRR)

Das Ergebnis des ICAAP-Prozesses (Art. 438 lit. c CRR) wird nicht explizit offengelegt, da dieses von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht gefordert wurde. Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der auf der Homepage der TKG veröffentlicht wird.

Angaben zu der nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG offenzulegenden Kapitalrendite finden sich in Kapitel O. Die zusätzlich gemäß § 26a KWG darzustellenden Angaben können dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 entnommen werden.

Die Offenlegung erfolgt für den TKG Konzern auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I-Meldung zugrunde gelegt wird.

Die TKG unterhält ausländische Zweigniederlassungen in Frankreich, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Österreich.

Nach § 10a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG bilden zum 31. März 2022

- die TKG inklusive ihrer ausländischen Zweigniederlassungen,
- die Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna (TBP), Warschau,
- die Toyota Leasing Polska Sp. z o.o. (TLP), Warschau,
- die AO Toyota Bank Russia (TBR), Moskau und
- die LLC Toyota Leasing Russia (TLR), Moskau,

eine Institutsgruppe (TKG Konzern), wobei die TKG nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Die Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert (siehe Abbildung 1: Struktur des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns). Zum 31. März 2022 werden bis auf die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxemburg, alle Tochtergesellschaften in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wird außerdem nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxemburg, einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, es findet kein Kapitalabzug statt.

Am 1. April 2021 wurde die Beteiligung der Toyota Kreditbank GmbH an der KINTO Deutschland GmbH an die konzernverbundene Gesellschaft KINTO Europe GmbH veräußert. Die Anteile der KINTO Deutschland GmbH an der AO Toyota Bank Russia werden nun von der Toyota Bank Polska gehalten.

Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen innerhalb des TKG Konzerns sehen wie folgt aus:

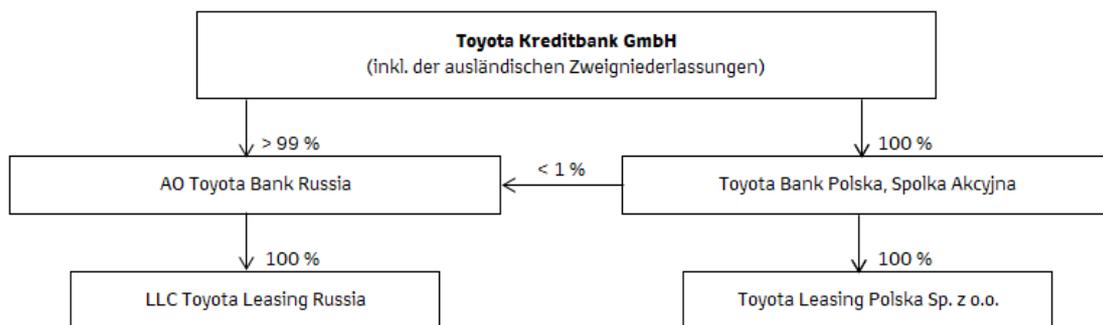


Abbildung 1: Struktur des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns

2 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f und Abs. 2 lit a bis c CRR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f CRR)

Der Abschnitt 2.1.1 geht auf die im TKG Konzern maßgeblichen Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung ein und entstammt in Großteilen den Ausführungen aus dem Konzernlagebericht. Im Abschnitt 2.1.2 ist die von der Geschäftsleitung genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die von der Geschäftsleitung genehmigte konzise Risikoerklärung dargestellt. Weitere Details und über die im Zuge des Offenlegungsberichts gemachten Angaben hinausgehende Informationen zum Risikomanagement des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns, können dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 im Teil D Chancen- und Risikobericht entnommen werden.

2.1.1 Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR)

Der TKG Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles strategisches Geschäftsmodell. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des TKG Konzerns sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das strategische Geschäftsmodell einer herstellergebundenen Finanzierungsgesellschaft, Finanzierungen von Fahrzeugen des Toyota Konzerns im Geschäftsgebiet, anzubieten.

Die Verantwortung, unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, liegt bei der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft. Dabei unterliegt der TKG Konzern den in der Risikotragfähigkeit ausgewiesenen, in dem Geschäft üblichen Risiken. Es erfolgt eine Beurteilung der Einzel- und Gesamtrisikosituation des TKG Konzerns, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils des TKG Konzerns ist die Betrachtung von Stresstests. Stresstests sind neben der Risikoinventur und Risikotragfähigkeit ein weiterer Baustein des Risikomanagementkonzeptes und unterstützen die Steuerung des Gesamtrisikoprofils des TKG Konzerns.

Risikomanagementprozess und Risikostrategie

Die Geschäftsstrategie des TKG Konzerns bildet den Rahmen für die Risikostrategie des TKG Konzerns. Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität und eines konservativen Risikoprofils. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Das Risikomanagementsystem verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken des TKG Konzerns fest. Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Der TKG Konzern betreibt als Anbieter von Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des Automobilabsatzes das Kreditgeschäft mit Toyota-Händlern sowie mit Privat- und Geschäftskunden. Hieraus ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum. Es gehört zum Geschäftsmodell des TKG Konzerns in vertretbarem Umfang bewusst Konzentrationsrisiken einzugehen. Innerhalb des Retail-Portfolios sind aufgrund der Kundenstruktur Konzentrationsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Hingegen zeichnet sich das Großkunden- und Händlerfinanzierungs-Portfolio durch verhältnismäßig wenige Kunden aus und weist demnach erhöhte Konzentrationsrisiken auf.

Basierend auf der Risikostrategie werden für jede wesentliche Risikokategorie einzelne Teilrisikostراتيجien definiert, welche mit der Risikoinventur, dem Risikotragfähigkeitskonzept, dem Stress-Testing-Konzept und der schriftlich fixierten Ordnung das Risikosteuerungssystem des TKG Konzerns darstellen.

Risikoarten und Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Risikoinventur werden mögliche Risiken, denen der TKG Konzern ausgesetzt sein könnte, identifiziert. Dabei werden auch Risikokonzentrationen betrachtet, die sich für den TKG Konzern in unterschiedlichen Ausprägungen ergeben können. Als Risiko wird die Gefahr eines Verlustes oder Schadens durch eine ungünstigere als die ursprünglich erwartete Entwicklung definiert. Nach der Identifizierung aller Risiken wird eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Bedeutung für die permanente Steuerung des TKG Konzerns.

Der TKG Konzern hat zur regelmäßigen Beurteilung der Risikolage sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit die definierten Risikodeckungsmassen die eingegangenen Risiken tragen können.

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement des TKG Konzerns. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. In der aktuellen Konzeption werden zur

Beurteilung der Risikotragfähigkeit sowohl eine bilanzorientierte Going-Concern-Sicht als auch eine Liquidationssicht auf Instituts- und Konzernebene betrachtet. Der Going-Concern-Ansatz unterstellt die Fortführung der Geschäftstätigkeit, dagegen liegt der Schwerpunkt im Liquidationsansatz auf dem Schutz der Gläubiger. Der TKG Konzern betrachtet beide Ansätze. Die Geschäftsleitung hat den Going-Concern-Ansatz als steuerungsrelevant und die Liquidationssicht als ergänzendes Verfahren definiert.

Das gesamte auf Konzernebene zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential von 379,3 Mio. EUR setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und dem laufenden Gewinn. Unter der Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Going-Concern-Ansatz ein Plangewinn berücksichtigt. Um der Forderung der MaRisk Rechnung zu tragen und nur einen konservativ geplanten Gewinn zu berücksichtigen, wird das Geschäftsrisiko als Korrektiv im Risikodeckungspotential abgesetzt. In der Institutsicht wird auch das Beteiligungsrisiko als Korrektiv des Kapitals aus den Beteiligungen berücksichtigt. Von dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotential hat die TKG einen Risikoappetit von 90% abgeleitet, um eine nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus dient der Risikoappetit der TKG, um unvorhergesehen Risiken abzudecken.

	31.03.2022			31.03.2021		
	Limit	Auslastung		Limit	Auslastung	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Ökonomisch erforderliches Kapital	341,4 ¹⁾	236,0	69,1	317,2	221,0	69,7
davon für Adressenausfallrisiko	149,5	108,5	72,6	139,7	105,4	75,4
davon für Zinsänderungsrisiko	41,6	29,3	70,4	50,2	31,0	61,8
davon für Liquiditätsrisiko	26,8	17,1	63,8	22,2	14,1	63,6
davon operationelles Risiko	25,0	14,0	56,0	20,0	11,8	59,0
davon Puffer für Marktschwankungen	98,5	67,1	68,1	85,1	58,7	68,9
Ausnutzung des Risikodeckungspotenzials (in %)	90,0		62,2	90,0		62,7
Maximaler Risikoappetit (in %)	90,0			90,0		

¹⁾ entspricht 90% des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials von 379,3 Mio. EUR

Tabelle 1: Risikotragfähigkeit

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind auf Basis von Szenario- und Sensitivitätsanalysen Stressszenarien implementiert, welche institutseigene und marktweite Einflussfaktoren für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal Case entspricht jeweils dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld. Die historische Rezession simuliert für alle wesentlichen Risikokategorien den Stress, den ein schwerer Konjunkturreinbruch auslösen würde. Auf Basis der eigenen Erfahrung im Kreditrisiko wurde der

Zeitraum des Szenarios Europäische Rezession auf 2012/2013 gesetzt, die den TKG Konzern im Kreditrisiko als Hauptrisikokategorie stärker getroffen hat als die „Lehman-Krise“.

Der TKG Konzern führt zusätzlich zu dem Risikotragfähigkeitskonzept einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs durch, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft genug Kapital für die zukünftigen Risiken zur Verfügung steht. Im Basisszenario werden die zukünftige strategische Ausrichtung und die Änderung des ökonomischen Umfeldes berücksichtigt. Der TKG Konzern hat auf den Zahlen per 31.03.2022 ein Basis-Szenario berechnet, welches den damals erwarteten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts Rechnung trägt. Hierbei wurden auch die veränderten Rahmenbedingungen aus der Geschäfts- und Absatzplanung einbezogen. Möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, wird grundsätzlich durch die Berechnung von mindestens zwei der folgenden vier zusätzlichen Szenarien angemessen Rechnung getragen:

- Schleichende mittelfristige europäische Rezession
- Rückgang der Neuwagenverkäufe durch Toyota
- Zunahme des Wettbewerbs und damit eine geringere Netto-Marge
- Rückgang der Neuwagenverkäufe durch Toyota mit Unterstützungsmaßnahmen

Die Gründe und der Verlauf der Szenarien werden dabei jedes Jahr je nach Umfeld und Erwartungen für die Zukunft neu bestimmt.

Im Zuge der aktuellen Situation wurde entschieden, dass im Berichtsjahr ein adverses Szenario berechnet wird. Das adverse Szenario wurde zum 31. März 2022 um die aktuellen Ereignisse aktualisiert. Das adverse Szenario berücksichtigt wesentliche zum Bilanzstichtag bekannte Informationen. Dies beinhaltet neben dem aktuellen Russland-Ukraine-Konflikt ebenfalls die andauernde Corona-Pandemie in Verbindung mit anhaltenden Lieferkettenherausforderungen.

Sanierungsplanung

Der TKG Konzern setzt sich zudem im Rahmen der Sanierungsplanung damit auseinander, wie adverse Szenarien frühzeitig erkannt werden und welche Handlungsmaßnahmen in verschiedenen Belastungsszenarien zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung der finanziellen Stabilität des TKG Konzerns verfügbar wären. Die TKG hat im Geschäftsjahr 2021/2022 erstmalig einen Sanierungsplan gemäß §12 ff SAG unter Anwendung der vereinfachten Anforderungen nach §19 für die Institutgruppe abgegeben. Im Rahmen der Erstellung des Sanierungsplans wurden dabei für den TKG Konzern die Wirkungsweise von Handlungsoptionen (Auswirkungsanalyse) auf die Sanierungsindikatoren in idiosynkratischen und systemweiten Krisen untersucht und eine Prognose der Umsetzbarkeit der Handlungsoptionen (Umsetzungsanalyse) erstellt. Entsprechend den vereinfachten Anforderungen an die Sanierungsplanung nach § 19 SAG i. V. m. §§ 16, 9 MaSanV hat die TKG keine Belastungsanalysen erstellt. Im Zuge der Sanierungsplanung werden außerdem im Kontext der Sanierungsgovernance die Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse für einen entsprechenden Krisenfall definiert. Für die laufende Überwachung und frühzeitige Identifikation einer potenziellen finanziellen Stresssituation wurde ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren definiert, welches sich insbesondere an den entsprechenden Vorgaben der EBA (vgl. EBA/GL/2021/11) bzw. der MaSanV orientiert.

Außerdem hat der TKG Konzern die BaFin als zuständige nationale Abwicklungsbehörde bei der Erstellung eines Abwicklungsplans gemäß den nach § 42 SAG bestehenden Mitwirkungspflichten unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Zur Erstellung des Plans hat der TKG Konzern erforderliche Informationen und Analysen übermittelt.

Risikokategorien

Ein besonderer Fokus des Risikomanagements liegt auf den wesentlichen Risikokategorien. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentliche Risikokategorien identifiziert:

- a. Kreditrisiko
- b. Marktpreisrisiko
- c. Liquiditätsrisiko
- d. Operationelles Risiko
- e. Geschäftsrisiko

Die für die einzelnen Risikokategorien maßgeblichen Strategien und Verfahren für die Steuerung der jeweiligen Risiken, werden im Folgenden näher betrachtet.

a. Kreditrisiko

Adressausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Zahlungsausfall einer Gegenpartei. Innerhalb der Adressausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- Das Ausfallrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft – also dem Kerngeschäft des TKG Konzerns. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Zahlungsausfall eines Kreditschuldners.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im Fall eines Wertpapiergeschäfts.
- Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im Fall eines Derivatgeschäfts oder Treasurygeschäften mit anderen Banken.
- Das Sicherheitenrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Wert einer Sicherheit nicht angemessen ist und daher die Sicherheit nicht genug Schutz gibt.
- Das Kreditkonzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko einer gehäuften Materialisierung von Ausfallrisiken, Emittentenrisiken oder Kontrahentenrisiken durch eine Konzentration des Portfolios auf wenige individuelle Vertragsparteien, Gruppen von Vertragsparteien oder Konzentrationen auf einzelne Marktsektoren.

Das Kerngeschäft des TKG Konzerns besteht aus Händlerfinanzierung sowie der Fahrzeugfinanzierung für Endkunden in den Bereichen Unternehmen und Mengengeschäft. Ausfall- und Kreditkonzentrationsrisiko (Händlerfinanzierung und große Endkundenengagements) nehmen daher eine herausragende Stellung unter den Adressausfallrisiken ein. Der Schwerpunkt des Managements der Adressausfallrisiken liegt daher in der Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Kontrahentenrisiken

treten auf Grund der Absicherung von Marktpreisrisiken auf. Da der Bestand von Wertpapieren aktuell marginal ist, spielt das Emittentenrisiko derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

Die Kreditrisikostrategie folgt den Leitlinien der Geschäfts- und allgemeinen Risikostrategie und spiegelt somit die konservative Ausrichtung der Bank wider. Adressausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der allgemeinen Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden immer auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Der TKG Konzern bildet angemessene Risikovorsorgen, um Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen.

Für die Steuerung der Adressausfallrisiken und des Non-Performing Exposure (NPE) hat der TKG Konzern nachfolgend dargestellte Instrumente implementiert.

Strategische Komponenten	Kreditrisikomessung	Operative Komponenten	Überwachung und Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> - Allokation der Risikodeckungsmasse - Kreditrisikomessung 	Interne Verfahren für Bonitätsschätzung <ul style="list-style-type: none"> - Forderungshöhe bei Ausfall - Ausfallwahrscheinlichkeit - Verlustquote - Erwarteter Verlust - Unerwarteter Verlust - Stresstests - NPE Verhältnis/Wachstum 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditentscheidungsprozesse - Limits - Sicherheiten und Garantien - Intensivmanagement - Risikovorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> - Managementreporting - Risikoüberwachung

Tabelle 2: Instrumente für das Management von Adressenausfallrisiken

Zusätzlich werden beim TKG Konzern zur Steuerung Risikoindikatoren für die einzelnen Kreditportfolios überwacht.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens und die Group Risk Controlling Funktion ordnen gemeinsam die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse für das Kreditrisiko zu. Die Risikodeckungsmasse wird sowohl auf Gruppenebene bzw. Institutsebene als auch für jede Tochter bzw. Niederlassung einzeln bestimmt. Die Zuordnung der Risikodeckungsmasse wird im allgemeinen Kapitalplanungsprozess im Einklang mit dem generellen Risikoappetit durchgeführt.

Für die Messung und Bewertung der Adressausfallrisiken werden interne Verfahren für die Bonitätseinschätzung und Stresstests verwendet. Zur Messung und Bewertung der Adressausfallrisiken hat sich der TKG Konzern für die Anwendung des Advanced Internal Rating Based Approach (A-IRBA) entschieden. Daneben macht der TKG Konzern vom Partial Use des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) Gebrauch. Die Ratingverfahren basieren wesentlich auf statistischen Modellen. Ratingverfahren werden für jedes Teilportfolio individuell kalibriert. Die mit Hilfe der Ratingverfahren ermittelten Werte sind die Grundlage für das Kreditportfoliomodell, das in die interne Steuerung eingeht und der Group Risk Controlling Funktion zur Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt wird. Basierend sowohl auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit als auch den geplanten Veränderungen im Kreditportfolio erfolgt eine Abstimmung mit dem Controlling zur Berechnung der Risikoprämie und der

Planung der Kreditrisikokosten. Die Aussagekraft der statistischen Modelle wird monatlich durch ein Backtesting gegen die realisierten Werte überprüft. Dabei identifizierte Auffälligkeiten werden in vertieften Analysen weiter untersucht. Darüber hinaus werden die Modelle entsprechend eines definierten Verfahrens mindestens jährlich validiert. Bei Anpassungsbedarf erfolgt mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Rekalibrierung. Zu den relevanten Größen gehören im Zusammenhang mit A-IRBA zertifizierten Ratingverfahren die Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default – EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD), der erwartete Verlust (expected loss – EL) und der unerwartete Verlust (unexpected loss – UL).

Mindestens monatlich werden Stresstests durchgeführt, die zum einen der Überprüfung der Angemessenheit der berechneten Mittel dienen und zum anderen die für den TKG Konzern nachteiligen Ereignisse und Marktveränderungen identifizieren, damit frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Rahmen der Stresstests wird zum einen die Sensitivität des Risikomodells bezüglich verschiedener Risikofaktoren ermittelt. Zum anderen werden im Rahmen von Szenario-Analysen die Auswirkungen von ökonomischen Stressereignissen auf das Portfolio untersucht. Dabei werden sowohl historische Ereignisse als auch fiktive synthetische Ereignisse betrachtet.

Um das Bild über das Kreditrisiko abzurunden, werden bei dem TKG Konzern zusätzlich zu den obigen Parametern noch die folgenden weiteren Haupt-Risikoindikatoren für die einzelnen Portfolios überwacht:

- Relative Größe der Wertberichtigungen und Abschreibungen
- 31dpd+ und 91dpd+
- Verteilung der Score- und Ratingklassen
- Relative Größe des ausgefallenen Portfolios

Der Prozess der Kreditentscheidung greift sowohl auf Kreditantragsverfahren als auch auf Ratingmodelle zurück. Für das Retailgeschäft ist dieser Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert. Für das Händlerfinanzierungsgeschäft müssen Kreditgenehmigungen durch Kreditgremien manuell bestätigt werden. In Abhängigkeit der Kredithöhe des zugrundeliegenden Antrags wird das für die Entscheidung zuständige Kreditgremium bestimmt. Zur Begrenzung von Ausfall- und Kreditkonzentrationsrisiken wurden Limite für Kreditengagements eingeführt. Die Limithöhe wird in Abhängigkeit der Kreditwürdigkeit des Kunden gewählt. Limite werden sowohl einzelnen Schuldnern als auch für Schuldnergruppen zugeordnet. Gegebenenfalls werden dabei auch Teillimite für bestimmte Produkte genehmigt. Für große Kundenengagements findet in Einklang mit dem Kreditwesengesetz eine tägliche Überwachung der Auslastung der Limite statt. Analog werden für Hedging- und Wertpapiergeschäfte Limite auf Ebene einzelner Kontrahenten und Emittenten definiert und überwacht.

Innerhalb des Händler- und Großkundensegments existiert ein standardisierter Prozess für die Bewertung von Garantien und Sicherheiten. Diese dienen im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei der Kompensation von Verlusten. Das Kredithandbuch definiert die Art der akzeptierten Garantien oder Sicherheiten. Die Zulässigkeit von Garantien und Sicherheiten variiert zwischen den Portfolien des TKG Konzerns aufgrund verschiedener gesetzlicher Anforderungen. Primäre Sicherheiten im Endkundengeschäft sind die finanzierten Fahrzeuge, deren Berücksichtigung nach vorgegebenen

Standards erfolgt. Im Händlersegment können auf Einzelfallbasis auch andere Sicherheiten zusätzlich akzeptiert werden.

Im Händler- und Großkundengeschäft ist auf Basis der internen Bonitätseinschätzung ein Frühwarnsystem installiert. Dieses Frühwarnsystem identifiziert Schuldner mit möglicherweise bevorstehenden finanziellen Schwierigkeiten. Ein solch identifizierter Schuldner erfährt eine besondere Betreuung durch das Intensivmanagement, um Maßnahmen für die Risikoreduktion einzuleiten und einem Ausfall vorzubeugen. Darüber hinaus existiert eine Watchlist mit unmittelbar vom Ausfall bedrohten Schuldnern.

Durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wird Adressausfallrisiken Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung eines Kredits wird veranlasst, falls wahrscheinlich ist, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden können. Für nicht durch Einzelwertberichtigungen betroffene Verträge werden Wertberichtigungen auf Portfolioebene unter zu Hilfenahme der IRBA Parameter berechnet. Für die ausländischen Tochtergesellschaften des TKG Konzern werden die aus den lokal verwendeten Ratingsystemen abgeleiteten Parameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Portfoliobasis verwendet.

Das Risk Monitoring erstellt monatlich einen Management Report für die Geschäftsführung und die Group Risk Controlling Funktion, welcher insbesondere quantitative Informationen der A-IRBA Verfahren in aggregierter Form ausweist. Darüber hinaus überwacht das Risk Monitoring durch ausführliche Berichte das Adressausfallrisiko der einzelnen Teilportfolien. Die Berichte stellen einen wesentlichen Bestandteil der Risiko- und Unternehmenssteuerung dar.

b. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind Risiken, die auf Grund einer Veränderung von Renditen, Kursen und Preisen an Finanzmärkten entstehen können. Hierbei kann es zu einem Vermögensverlust kommen, da sich diese Risiken auf offene Zins-, Aktien- und Währungspositionen auswirken. Für den TKG Konzern ergeben sich hauptsächlich Zinsänderungsrisiken und partiell Fremdwährungsrisiken.

In der aktuellen Group Risk Strategy hat der TKG Konzern einen grundlegenden Rahmen für das Asset und Liability Management des Konzerns definiert. Dieser Rahmen wird durch konzerninterne Anforderungen und weitere Richtlinien/Handbücher konkretisiert.

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken können derivative Geschäfte abgeschlossen werden. Derzeit werden ausschließlich Devisentermingeschäfte zur Absicherung von offenen Währungspositionen eingesetzt. Grundsätzlich muss den Sicherungsgeschäften ein passives Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde liegen. Für die Steuerung der Zinsrisiken werden derzeit keine Derivate eingesetzt, sondern sie werden direkt über fristen- bzw. zinskongruenter Refinanzierungen gesteuert.

Der TKG Konzern führt kein Handelsbuch und betreibt keine Handelsgeschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht aus der Ausnutzung von Marktpreisschwankungen. Alle getätigten Handelsgeschäfte dienen dazu, eine effiziente Refinanzierung des Anlagebuches unter Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten zu schaffen.

Geldmarktgeschäfte und Eigenemissionen werden vornehmlich zur Sicherung der Liquidität des TKG Konzerns abgeschlossen. Überschüssige Liquidität darf bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt werden.

Grundsätzlich ist es kein strategisches Ziel des TKG Konzerns, Fremdwährungspositionen einzugehen. Daher sollen die Bestände und/oder zukünftigen Cashflows in Fremdwährung aus Handelsgeschäften von der Abteilung Treasury mit geeigneten Gegengeschäften stets abgesichert werden. Fremdwährungsrisiken aus strategischen Investitionen (z.B. Dotationskapitalien) an Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften des TKG Konzerns werden laufend überwacht.

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos nutzt der TKG Konzern verschiedene Ansätze zur Steuerung und Überwachung. Die Überwachung und Steuerung basieren auf einer Value-at-Risk Kennziffer sowie der Square-Hedge-Ratio. Für die Value-at-Risk Kennziffer und die Square-Hedge Ratio sind Limite/Bandbreiten festgelegt worden, in denen sich die jeweilige Kennzahl bewegen soll. Zusätzlich werden mögliche Auswirkungen von Zinsänderungen (Szenario-Analysen) auf die Ertragslage analysiert.

Zukünftige Marktpreisänderungen sind naturgemäß in Richtung, Zeitpunkt und Höhe unbekannt. Der TKG Konzern steuert diese indem er die Auswirkungen von Marktpreisänderungen auf die finanzielle Ertragskraft und auf die Risikodeckungsmasse begrenzt. Mit Hilfe von Sensitivitäts- und Barwertanalysen werden die Limite systemseitig überwacht. Es werden Berichte für den TKG Konzern auf monatlicher bzw. quartalsmäßiger Basis erstellt. Das Reporting stellt die Information über die Überwachung der aufgestellten Limite und Anforderungen sicher.

c. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann (kurzfristige Liquidität) oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungskosten) werden können.

Basierend auf der Gesamtbankstrategie verfolgt der TKG Konzern eine Liquiditätsrisikostrategie mit dem Ziel, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit verhindern sowie etwaige Verluste aus der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzen soll. Die Steuerung erfolgt durch Tages- und Termingelder sowie Repo-geschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Im Rahmen der Risikomessung wird das Refinanzierungskostenrisiko (Liquiditätsverteuerung) über regelmäßige Szenarioanalysen (LVaR) ermittelt. Der Wert beschreibt die Mehrkosten der Refinanzierung für die kommenden zwölf Monate bei einer ad hoc Verteuerung der Refinanzierung um eine vorgegebene Anzahl von Basispunkten. Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird eine Kennziffer (DAF2) ermittelt. Diese drückt aus, für wie viele Tage die aktuell zur Verfügung stehenden sicheren Liquiditätsquellen (bestätigte Bankkreditlinien, Master Credit Facility Anteil, EZB Repo) ausreichen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (inklusive Neugeschäft) abzudecken.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt, da dieses sich auf der Zahlungs- und nicht auf der Erfolgsebene bewegt. Das Refinanzierungskostenrisiko ist in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Das Risiko wird im kurzfristigen Bereich hauptsächlich über die LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie die Balance Sheet Liquidity Ratio gesteuert. Des Weiteren wird das zukünftige kurzfristige Liquiditätsrisiko durch die Steuerung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) begrenzt. Im Fall eines außerordentlichen Krisenszenarios gibt es eine eigens eingerichtete Prozessbeschreibung (Liquidity Contingency Plan) wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, um den Liquiditätsbedarf decken zu können. Zusätzlich werden Stresstests (z. B. Downgrade) in der Steuerung berücksichtigt.

d. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Beim TKG Konzern schließt die Definition des operationellen Risikos auch Risiken aus unangemessenen Modellen, rechtliche Risiken aus vertraglichen Übereinkünften oder den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie IT-Risiken aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der Hard- und Software von technischen Infrastrukturen ein.

Das wichtigste Ziel des Managements des operationellen Risikos ist es, mögliche Ursachen für Verluste rechtzeitig zu erkennen und insbesondere die Unterbrechung der Geschäftstätigkeit (z. B. durch schwerwiegende Schäden von wesentlichen Betriebsmitteln) zu vermeiden. Im Rahmen eines umfassenden und integrierten Ansatzes werden daher operationelle Risiken des Konzerns identifiziert, analysiert und bewertet.

Neben der zentralen Steuerung des operationellen Risikos gibt es in den Niederlassungen und Tochterunternehmen dezentrale OpRisk-Verantwortliche, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den lokalen Fachabteilungen gewährleisten und für die Bewertung der operationellen Risiken als auch für die lokale Implementierung von Prozessen zum Management des Operationellen Risikos verantwortlich sind. Die Aufgaben des zentralen OpRisk-Managements bestehen im Wesentlichen aus den methodischen Vorgaben zur Identifizierung, Quantifizierung und Steuerung der operationellen Risiken und einer adäquaten Berichterstattung, etwa an die Geschäftsleitung, die über die Risikosituation und initiierte Maßnahmen informiert.

Die Risiken werden im Zuge der jährlichen Szenario-basierten OpRisk-Inventur mit Hilfe einer Risiko-Matrix anhand der Häufigkeit und des Verlustpotentials in vier Risiko-Stufen einsortiert. Für die Risiken in den beiden höchsten Stufen werden Risikominderungsstrategien entwickelt und abgeleitete Maßnahmen umgesetzt, um die Risiken auf ein tragbares Niveau abzusenken. Der Risikokapitalbedarf für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit wird aus den einzelnen Szenarien der OpRisk-Inventur mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Überschreitungen der gruppenweiten Limite werden vom OpRisk Committee an die Geschäftsführung und die Group Risk Controlling Function übermittelt. So wird gewährleistet, dass die Summe aller Risiken immer durch die für diese Risikoart allokierte Deckungsmasse laut Risikotragfähigkeitskonzept gedeckt und der Fortbestand des Konzerns sichergestellt ist.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken sieht der TKG Konzern grundsätzlich die Verwendung von standardisierten und von der Abteilung Recht geprüften Rahmenverträgen vor. Durch die Compliance-Funktion findet eine Überwachung der für das Geschäft des Konzerns wesentlichen Gesetzgebung und

Gesetzessprechung statt. Bei individuellen einzelvertraglichen Regelungen findet eine juristische Prüfung durch die Abteilung Recht statt. Für bestimmte Verträge aus der Vergangenheit wurden Rückstellungen zur Absicherung möglicher Rechtsrisiken gebildet.

Der TKG Konzern verfügt über einen „Business Continuity Plan“ und ein „Business Continuity Management“ für alle Standorte im Inland und im Ausland. Kommunikationspläne, Arbeitsanweisungen, Systembeschreibungen und Verhaltensregeln sind einzelne Bausteine in dieser Konzeption. Die Wirksamkeit des Plans wird durch regelmäßige Tests überprüft.

e. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnisrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben. Das Geschäftsrisiko kann durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht rechtlicher Natur verursacht werden. Der TKG Konzern plant im Rahmen des Planungsprozesses Erträge und Kosten. Diese Planung ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet. So können bspw. erhöhter Wettbewerb oder schlechte Reputation – sowohl der Marke Toyota als auch des TKG Konzerns – das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Um dieser möglichen Planabweichung gerecht zu werden, hat der TKG Konzern ein Szenario-Modell basierend auf den Plankennzahlen aufgesetzt. Hierbei werden die Kennzahlen „Retail Neuwagenverkäufe“, „Durchschnittliche Händlerfinanzierung“, „Retail Penetration“, „Retail Marge“ und „Händlerfinanzierung Marge“ über Expertenmeinungen gestresst und der negative Einfluss auf den geplanten Gewinn ermittelt. Im Going-Concern-Ansatz wird der geplante Gewinn im Risikodeckungspotential um das Geschäftsrisiko gemindert. Im Liquidationsansatz, in welchem kein Plangewinn im Risikodeckungspotential angesetzt wird, kommt das Geschäftsrisiko als Minderung nur zum Ansatz, wenn sich ein geplanter Verlust aufgrund der Szenario-Berechnung ergibt.

Rückblick Geschäftsjahr 2021/2022

Die Coronavirus-Pandemie hat teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte und insbesondere ab Mitte März 2020 auf das Geschäft des TKG Konzerns. Mit dem Fortschritt der Impfkampagnen in vielen Ländern sowie der saisonal nachlassenden Ansteckungszahlen konnten Restriktionen sukzessive wieder gelockert werden. Mit der internationalen Konjunkturbelebung im letzten Kalenderjahr und den pandemiebedingten Lieferkettenproblemen entwickelte sich ein Mangel an Speicherchips und Halbleitern, der sich insbesondere auf die Automobilproduktion auswirkte. Mit der Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes im Februar 2022 haben sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen weiter verändert. Insbesondere Preissteigerungen bei Energierohstoffen aber auch weiterer Rohstoffe und Vorprodukte haben das Potenzial, den Konsum und Investitionen zu belasten. Daraus besteht aktuell weiterhin das Risiko negativer Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des TKG Konzerns. Für die Risiken sowohl aus den Folgen der Corona-Pandemie als auch die erste Einschätzung der Folgen des Russland-Ukraine-Konfliktes wurde entsprechende Vorsorge getroffen. Neben den negativen Folgen bestehen allerdings auch Chancen aus fiskalpolitischen Maßnahmen, die je nach Programmausgestaltung einen kompensierenden Effekt auf rückläufiges Neugeschäft haben können. Dazu gehören beispielsweise die von einigen Regierungen im Geschäftsgebiet beschlossenen Entlastungen über Einmalhilfen bzw. Steuersenkungen für

Energiekosten und Tankrabatte. Vor dem Hintergrund der aktuell nicht abschließend einzuschätzenden Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konfliktes für die Risikolage und Entwicklung des TKG Konzerns verfolgt und analysiert der Konzern die Entwicklungen und Reaktionen der Notenbanken sowie Regierungen sehr intensiv und wird sich flexibel auf die Auswirkungen einstellen.

2.1.2 Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsleitung der Toyota Kreditbank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. e CRR:

„Die Risikomanagementverfahren des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns entsprechen den anerkannten Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Konzerns. Folglich erachten wir als Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme als dem Profil und der Strategie des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns angemessen.“

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. f CRR:

„Die Geschäftsstrategie der Toyota Kreditbank GmbH dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management aller wesentlichen Risiken. Die Geschäftsführung hat insbesondere seit der Finanzkrise im Jahr 2008 eine konservative Strategie bei der Ausstattung der Risikovorsorge verfolgt und verfolgt diese auch weiter. Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH werden durch das Limit-System bzw. die Verteilung auf Risikoarten (siehe Abschnitt 2.1.1) abgebildet. Wie die Verteilung der Limite zeigt, stellt das Adressenausfallrisiko bei weitem den größten Anteil am Gesamtrisiko dar und entspricht damit unserem Geschäftsmodell einer „Captive“. Darüber hinaus kennzeichnet sich unser Risikoprofil durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Toyota/Lexus Fahrzeuge des Toyota Konzerns. Zudem ist die Toyota Kreditbank GmbH nach Artikel 94 CRR kein Handelsbuchinstitut, da sie nur Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ausübt. Zum 31. März 2022 befinden sich keine Sicherungskontrakte im Bestand der Toyota Kreditbank GmbH. Ferner verfolgt die Toyota Kreditbank GmbH eine risikoadäquate Auslastung des Risikodeckungspotentials. Die risikoadäquate Auslastung berücksichtigt die in der Vergangenheit gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (P2R, Basel-III Puffer).

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit überprüft die Toyota Kreditbank die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen anhand der Gesamtkapitalquote. Diese wird anhand von Szenarien (Basis und advers) für die nächsten 3 Jahre simuliert und mit der internen Mindestzielgröße von 13.75% verglichen. Die Mindestzielgröße enthält antizipierte Anstiege in den Kapitalanforderungen und einen Management Puffer.

Die wichtigsten weiteren Kennzahlen in der Risikosteuerung sind die LCR (Mindestzielgröße 150%) für die kurzfristige Liquiditätssteuerung und seit Juni 2021 die NSFR (Mindestzielgröße 105%) für die langfristige Liquiditätssteuerung sowie der Return on Managed Assets für die Profitsteuerung.

Dies spiegelt in der Gesamtheit die konservative Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH wider. Dabei wurden zum Jahresabschluss neben den möglichen zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch mögliche zukünftige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts im Rahmen der konservativen Risikoprozesse vorausschauend und ausreichend berücksichtigt. Sie beinhalten unter anderem die Bildung einer zusätzlichen Risikovorsorge zur Abdeckung dieser Risiken. Die Toyota Kreditbank GmbH hat im Berichtsjahr die Vorsorgereserve nach § 340f HGB erhöht. Ferner wurden auf Instituts- und Gruppenebene Maßnahmen ergriffen, um der aktuellen Risikolage Rechnung zu tragen. Hierbei sind exemplarisch die Teilabschreibung auf Institutsebene der russischen Tochtergesellschaft, die Reduzierung der Händlerlimite sowie die Aktualisierung des übergreifenden Stress-Szenarios zu nennen. Im Rahmen der aktualisierten Kapitalbedarfsplanung wurden die Erkenntnisse der Corona-Pandemie risikoadäquat berücksichtigt. Die anfänglich befürchteten stärkeren Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich in der Realität als gering herausgestellt. So gelang es der Toyota Kreditbank GmbH, das Geschäft insgesamt auszubauen und die Ertragskraft zu wahren. In Verbindung mit der derzeitigen Situation erfolgt eine enge Beobachtung, um eine nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten.“

Die Toyota Kreditbank GmbH hat innerhalb des TKG Konzerns keine wesentlichen internen Geschäfte. Die Geschäfte, die innerhalb des Toyota Motor Corporation Konzerns abgeschlossen werden, werden zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen. Diese Geschäfte bergen aus Sicht der TKG keine erhöhten Risiken.

Desweiteren hat die Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH eine für alle Mitarbeiter geltende Risikokultur definiert und in einem Rahmendokument schriftlich festgelegt. Gemäß §25a Abs. 3 KWG sowie MaRisk AT 4.5 ist die Geschäftsleitung verantwortlich für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement.

2.2 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 lit. a bis c CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a, b und c CRR offengelegt.

2.2.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. März 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Christian Ruben	1	6*
Axel Nordieker	1	2*
George Juganar	2	0

*Bei der Aufzählung der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ist durch die Toyota Kreditbank GmbH von der Möglichkeit einer Zusammenrechnung gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 KWG kein Gebrauch gemacht worden.

Tabelle 3: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer

2.2.2 Auswahl der Geschäftsleiter (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, Toyota Financial Services Corporation (TFSC), die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der TKG achtet die TFSC darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind. Insbesondere berücksichtigt die TFSC bei der Auswahl der Geschäftsleiter der TKG, dass eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet ist. Ergänzend zu der individuellen fachlichen Eignung der Geschäftsleiter, wird bei der Identifikation und Ernennung von Geschäftsleitern die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigt, sodass die Geschäftsleiter in der Gesamtheit alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aufweisen, um ihre Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit verbundenen Anforderungen stets zu erfüllen.

Dabei ist es ein Grundsatz der TFSC, dass alle Führungskräfte und die Geschäftsleiter insbesondere die Corporate Governance in Form des Code of Conducts, der u.a. den Toyota Way und den Respect for People beinhaltet, verinnerlichen.

2.2.3 Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR)

Bei der Zusammensetzung der leitenden Angestellten werden verschiedene Diversitätskriterien berücksichtigt. Die Gesellschafterin legt besonderen Wert darauf, dass die Geschäftsleitung und die zweite Leitungsebene unter anderem in den Bereichen Erfahrung, Profession und Fähigkeiten ausgewogen besetzt wird. Hierbei hat TFSC die Geschäftsleitung hinsichtlich der Größe der TKG bewusst mehr als angemessen ausgestattet. Außerdem werden bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung Aspekte der Diversität berücksichtigt, die die Grundsätze des Toyota Ways und den Respect for People unterstützen.

3 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die relevanten Kennziffern des TKG Konzerns werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR zusammenfassend dargestellt. Die Übersicht enthält Informationen aus der COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag, den Kapitalquoten, den kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen sowie Angaben zur Verschuldungsquote, der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).

Der TKG Konzern ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht jährlich zu veröffentlichen (vgl. 1.1 Regulatorische Vorgaben). Die in der Tabelle aufgeführten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte a) zum Stichtag 31.03.2022 und auf die Vorjahresperiode (Spalte e) mit Stichtag 31.03.2021.

		a	e
		31.03.2022	31.03.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		Beträge in Mio EUR	Beträge in Mio. EUR
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.296,70	1.160,67
2	Kernkapital (T1)	1.296,70	1.160,67
3	Gesamtkapita	1.355,24	1.215,79
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.917,79	8.455,32
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,54	13,73
6	Kernkapitalquote (%)	14,54	13,73
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,20	14,38

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,23	0,13
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,73	2,63
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,23	12,13
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,70	4,88
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	13.755,63	13.466,73
14	Verschuldungsquote (%)	9,43	8,62
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-

EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	-
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	539,54	858,47
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	659,09	891,20
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	540,88	609,99
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	196,74	313,02
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	274,24	274,25
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.131,82	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.957,68	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,72	-

Tabelle 4: EU KM1 - Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR

4 Angaben zu Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 lit. a CRR sowie Artikel 438 lit. d CRR)

4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

Der nachfolgende Meldebogen EU CC1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des TKG Konzerns zum 31. März 2022.

		(a)	(b)
		Beträge (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznumm ern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli chen Konsolidierung skreis
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30,00	(a)
	davon: Art des Instruments 1 (Gezeichnetes Kapital) ¹	30,00	(a)
2	Einbehaltene Gewinne	838,12	(b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	450,43	(c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.318,55	

¹ Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3 CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16,80	(d)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4,28	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-0,71	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	

EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
26	In der EU: leeres Feld	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,06
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-21,85
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.296,70
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	In der EU: leeres Feld	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.296,70
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikooanpassungen	58,54
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	58,54
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	In der EU: leeres Feld	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	In der EU: leeres Feld	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00
58	Ergänzungskapital (T 2)	58,54
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.355,24
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.917,79

Eigenkapitalquoten und –puffer (in %)		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,54
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,54
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,20
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,07
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,23
67	davon: Systemrisikopuffer	-
EU-67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,70
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	32,71
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33,86
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	69,09
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	25,83
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Tabelle 5: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das Kernkapital (T1) besteht gemäß Artikel 25 CRR aus dem harten Kernkapital (CET1 gem. Artikel 26 ff. CRR) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1 gem. Artikel 51 ff. CRR).

Das CET1 beinhaltet zunächst das eingezahlte Kapital in Höhe von 30 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im harten Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen und Gewinnrücklagen enthalten. Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen umfassen in Höhe von 450,4 Mio. EUR die Kapitalrücklage. Die Gewinnrücklage, welche durch die jährliche (partielle) Theasaurierung des Jahres- und Konzernüberschusses gebildet wird, beträgt zum Meldestichtag 838,1 Mio. EUR. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals wurden von der TKG nicht begeben.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals setzen sich im Wesentlichen aus Abzügen für immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden), für den aktiven Unterschiedsbetrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie den IRB-

Wertberichtigungsfehlbetrag zusammen. Die sonstigen regulatorischen Anpassungen beziehen sich auf die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. m und Artikel 47c CRR.

4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns mit der handelsrechtlichen Bilanz gemäß Artikel 437 lit. a CRR. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Bilanzbestandteile (Spalte a), die für die Berechnung der Eigenmittel gemäß CRR relevant sind, mit den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) sowie einen Verweis (Spalte c) der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, welche im Meldebogen EU CC1 (vgl. Tabelle 5) aufgeführt sind. Die Basis für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bildet die Konzernbilanz der TKG. Abschließend erfolgt eine Anpassung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein eindeutiger Abgleich der bilanziellen Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung ist möglich.

	a	b		c
in Mio. EUR	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis		Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva				
1	Immaterielle Anlagewerte	11,70	16,80	1) (d)
2	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,44	0,71	2) (e)
Passiva				
1	Eigenkapital			
1a	Gezeichnetes Kapital	30,00	30,00	(a)
1b	Kapitalrücklage	450,43	450,43	(c)
1c	andere Gewinnrücklagen	936,92	838,12	3) (b)
1d	Konzern-Bilanzgewinn	187,84	0,00	4)
1e	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-150,05	0,00	5)

1) Die Verringerung des Abzugspostens durch unterjährige Abschreibungen erfolgt aus aufsichtsrechtlicher Sicht erst nach Feststellung.

2) Der bilanzielle Wert des Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zum Jahresabschluss wurde nach Meldung der Eigenmittel per 31.03.2022 angepasst.

3) Die Zuführung des Bilanzgewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Position (andere) Gewinnrücklagen erfolgt aufsichtsrechtlich erst nach Billigung des Konzernabschlusses.

4) Der Ausweis des Konzern-Bilanzgewinnes erfolgt aufsichtsrechtlich in der Position (andere) Gewinnrücklagen.

5) Der Ausweis der Korrektur der Währungsumrechnung erfolgt aufsichtsrechtlich in der Position (andere) Gewinnrücklagen.

Tabelle 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gem. Art. 437 lit. a CRR

Kapitalrendite (§ 26a KWG)

In § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite nach handelsrechtlicher Betrachtung bei 1,4 % für das Jahr 2021/2022.

4.3 Risikogewichtete Positionen und Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. d CRR)

Der nachfolgende Meldebogen EU OV1 zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags sowie der Eigenmittelanforderungen des TKG Konzerns gemäß Art. 438 lit. d CRR. Entsprechend der Pflicht zur jährlichen Offenlegung, beziehen sich die Werte der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31.03.2022 sowie auf das Vorjahr zum Stichtag 31.03.2021.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		a	b	anforderungen
		31.03.2022	31.03.2021	insgesamt
				c
				31.03.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.013,31	6.634,68	561,06
2	Davon: Standardansatz	2.708,84	2.170,16	216,71
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	551,34	478,59	44,11
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungs- ansatz	43,36	38,60	3,47
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.709,77	3.947,33	296,78
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-

9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	In der EU: leeres Feld			
11	In der EU: leeres Feld			
12	In der EU: leeres Feld			
13	In der EU: leeres Feld			
14	In der EU: leeres Feld			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1.277,59	1.233,48	102,21
21	Davon: Standardansatz	1.277,59	1.233,48	102,21
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	626,89	587,16	50,15
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	626,89	587,16	50,15
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	In der EU: leeres Feld			
26	In der EU: leeres Feld			
27	In der EU: leeres Feld			
28	In der EU: leeres Feld			
29	Gesamt	8.917,79	8.455,32	713,42

Tabelle 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge sowie Eigenkapitalanforderungen gem. Art. 438 lit. d CRR

5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH hat ihre Vergütungspolitik nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV sowie nach Artikel 433c Abs. 2 lit. f in Verbindung mit Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR offenzulegen. Diesen Verpflichtungen geht sie mit der separaten Veröffentlichung eines Vergütungsberichts auf ihrer Homepage nach.

Herausgeber:

Toyota Kreditbank GmbH
Toyota-Allee 5
D-50858 Köln
Telefon +49 (0)2234-10 21 0

www.toyota-bank.de
